



- Zeitpunkt der zuletzt verabreichten Mahlzeit,
- weitere spezifische Informationen entsprechend der Notwendigkeit.

Nach erfolgter Lösung des Transportauftrages meldet der verantwortliche Transportoffizier den Vollzug der Aufgabenstellung seinem Abteilungsleiter unverzüglich direkt, telefonisch oder über UKW-Sprechfunk.

Abschließend sei darauf verwiesen, daß im Rahmen dieses Vortrages nicht auf alle Besonderheiten der Transporttätigkeit eingegangen werden konnte, sondern weisungsmäßige Grundsätze und praktische Erfahrungen vermittelt werden sollten. Es wäre u. a. auf solche Besonderheiten einzugehen, wie z. B.

- Transporte kranker Inhaftierter,
- Transporte zu und von gerichtlichen Hauptverhandlungen,
- Transporte einer größeren Anzahl Inhaftierter,

die neben dem hier Dargelegten noch weitergehende Anforderungen an die Sicherung stellen.